

Hausordnung für das katholische Pfarrheim St. Peter Bous

§ 1 Präambel

Unser Pfarrheim soll für alle Vereine, Verbände und Gruppen unserer Pfarrgemeinde und der Pfarreiengemeinschaft ein Ort der Begegnung sein. Hier soll Platz sein für die vielfältigen Angebote unserer Vereine, Verbände und Gruppen:

- Für Angebote, die den Glauben vertiefen und in kleineren Kreisen besonders erlebbar machen.
- Für Gleichgesinnte in Musik, Bildung, Gespräch und Spiel.
- Für Aktionen und Initiativen.
- Für alle Gemeindemitglieder und alle Generationen soll das Pfarrheim Treffpunkt sein.

Seit frühester Zeit ist für uns Christen Gastfreundschaft selbstverständlich. Deshalb soll auch unser Pfarrheim ein Ort der offenen Begegnung sein und vom Grundsatz her auch anderen Gruppen offen stehen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Veranstaltungen den Zielsetzungen unserer Pfarrgemeinde entsprechen und die Belegungswünsche aus der Pfarrgemeinde dies zulassen.

Damit dieses Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass einige Regeln von allen Benutzerinnen und Benutzern (im folgenden „Nutzer“ genannt) eingehalten werden.

§ 2 Trägerschaft

Das katholische Pfarrheim St. Peter Bous steht im Eigentum der Katholischen Pfarrgemeinde St. Peter in Bous.

§ 3 Zweck / Nutzung

Das Pfarrheim dient vorrangig der Pfarrgemeinde als Veranstaltungsort für ihre Gruppen. Der evangelischen Kirchengemeinde und auswärtigen kirchlichen Gruppen wird Gastrecht gewährt.

Die Nutzung des Pfarrheims für private Zwecke wird ausgeschlossen.

Das Pfarrheim kann auch für Gruppen, insbesondere für gemeinnützige, soziale und kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Eine Entscheidung zur Nutzung erfolgt im Einzelfall.

Gruppen, die nicht der Pfarrgemeinde angehören, sind nicht durch den Versicherungsschutz der Pfarrgemeinde abgedeckt. Ausgenommen hiervon bleibt die gesetzliche Haftung der Pfarrgemeinde als Eigentümerin und aus dem Betrieb des Pfarrheims.

Parteiliche Veranstaltungen sind ausgeschlossen.

Anfragen für die Nutzung sind mit dem Pfarrbüro abzuklären:

Kath. Pfarramt St. Peter Bous, Kirchstr. 30, 66359 Bous Tel. 06834 2378, Fax 06834 70338, bous@pg-bous-ensdorf.de
--

§ 4 Schlüssel

Die regelmäßigen Nutzer des Pfarrheims bekommen einen Schlüssel gegen Unterschrift. Damit wird die Hausordnung und die Verantwortung für den Schlüssel anerkannt. Für jede Gruppierung steht ein Schlüssel zur Verfügung. Der/die Vorsitzende ist für die Vergabe des Schlüssels innerhalb der Gruppe zuständig. Er trägt weiterhin die Verantwortung für den Schlüssel

Alle anderen Benutzer haben sich den Schlüssel frühestens einen Tag vor der Veranstaltung während der Dienstzeit bei der Pfarrsekretärin abzuholen. Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung umgehend im Pfarrbüro abzugeben.

§ 5 Hausordnung

Damit Störungen durch Benutzergruppen im und um das Pfarrheim vermieden werden, sollten sich alle an folgende Regeln halten:

1. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten ist selbstverständlich!
2. Die Nutzer dürfen nur die zugesagten Räume und Einrichtungen benutzen. Der Nutzung des Pfarrheims beschränkt sich auf den vereinbarten Zeitraum. Bei Veranstaltungen muss ein Verantwortlicher anwesend sein.
3. Das Inventar darf das Pfarrheim nicht verlassen. Das Inventar muss nach Beendigung der Nutzung an dem dafür vorgesehenen Platz sein.
4. Dekorationen dürfen durch die Nutzer nur nach Absprache angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Klebstreifen o.ä. an den Wänden anzubringen.
5. Die Vorschriften zur Brandverhütung sind zu beachten.
6. Sämtliche technischen Einrichtungen (Backofen, Spülmaschine, Kaffeeautomat) dürfen durch den Nutzer oder eine von ihm bestimmte Person nur nach eingehender Einweisung benutzt und bedient werden.
7. Im Pfarrheim gilt ein Rauchverbot.
8. Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
9. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner respektiert wird. Ab 22 Uhr sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten.
10. Alle Benutzer des Pfarrheims sind für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
11. Es ist selbstverständlich, dass die Räume und ihre Ausstattungen pfleglich behandelt werden.
12. Bei der gesamten Einrichtung der Küche (technische Geräte, Geschirr etc.) ist besonders auf Sauberkeit zu achten. Geschirr und andere Gegenstände müssen nach Gebrauch wieder sauber an ihren Platz zurückgeräumt werden.
13. Lebensmittel, die nicht verbraucht werden, dürfen nicht in der Küche gelagert werden. Sie müssen wieder mitgenommen werden. Essensreste sind zu entsorgen oder mit nach Hause zu nehmen.

14. Alle Räume (incl. WC) sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Die nasse Reinigung erfolgt von Seiten der Pfarrgemeinde.
15. Abfallbehälter sind nach einer Veranstaltung zu leeren. Verursachter Abfall muss vom Nutzer selbst entsorgt werden. Abfall vermeiden!
16. Leergut und Flaschen sind vom Nutzer zu entsorgen.
17. Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Soweit nicht anders vereinbart, sind alle Heizkörper zurückzudrehen (während der Heizperiode auf Stufe 2) und alle Fenster und Rollläden zu schließen. Die Haustüre ist abzuschließen.
18. Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Der Feuerlöscher und eine Notfallapotheke befinden sich vor dem Eingang zur Küche, Decken und Kissen im Wandschrank im Flur vor den Toiletten.
19. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder durch ordnungswidrige Benutzung entstehen, haftet der Verursacher.
20. Beschädigungen und Verluste sind umgehend im Pfarrbüro zu melden.

Bous, den 01. August 2015

gez. Sabine Neu-Grützmaker
(für den Pfarrgemeinderat)

gez. Robert Maas
(für den Verwaltungsrat)